Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 1-2: a

Rubrik: VTR-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

Ausschreibung der neunten Berufsprüfungen für Equipenchefs des Tankrevisionsgewerbes

Vom 1. April bis etwa 12. April 1975 finden im Werkhof der Stadt Zug die erwähnten Prüfungen statt. Die schriftlichen Prüfungen beginnen am 12. April 1975 um 08.00 Uhr in der Gewerbeschule. Für die übrigen Fächer (mündliche und praktische Prüfungen) werden die Prüflinge gemäss speziellem Stundenplan, der ihnen etwa eine Woche vor Beginn der Prüfung zugestellt wird, aufgeboten.

Die Prüfung wird ausgeschrieben für die Hauptprüfung «Oeltankrevisionen» und die Zusatzprüfung Typus «Benzin».

Es sind folgende Punkte genaustens zu beachten:

- Anmeldeschluss 15. Februar 1975.
 Massgebend ist der Poststempel. Anmeldungen, die nach dem 15. Februar 1975 abgesandt worden sind, werden nicht mehr berücksichtigt.
- Anmeldungen sind an den Präsidenten der Prüfungskommission des VTR, Hans Schneider, Freiburgstrasse 394, 3018 Bern, Tel. 031 55 20 55, zu senden. Formulare können beim VTR-Sekretariat, Postfach 1, 4658 Däniken, bezogen werden. Beizulegen sind:
 - a) Lebenslauf
 - b) Leumundszeugnis
 - c) Belege über allgemeine Schulbildung
 - d) Ausweise über bisherige berufliche Tätigkeit
 - e) Arbeitsnachweis im Tankrevisionsgewerbe
 - f) allfällige Ausweise über den Besuch von Fachkursen
 - Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- 3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kandidaten der Zusatzprüfung Typus «Benzin» nachzuweisen haben (Bestätigung durch Revisionsfirmen), dass sie mindestens 5 Benzintanks tatsächlich revidiert haben. Die Zusatzprüfung Typus «Benzin» findet anschliessend an die Hauptprüfung statt.
- Die Gebühr beträgt gemäss Prüfungsreglement für die Hauptprüfung Fr. 500.—, und für die Zusatzprüfung Fr. 150.—. Diese ist gleichzeitig mit der Anmeldung, also bis zum 15. Februar 1975, zu entrichten. (Schweizerische Bankgesellschaft, 6016 Luzern, Konto Nr. VTR 941 939 01 T.)
- Grundsätzlich hat jeder Kandidat mit einem eigenen, komplett ausgerüsteten Revisionsfahrzeug mit genügenden Auf-

- nahmebehältern für vorhandenes Oel bzw. Benzin zu erscheinen. Er kann aber auch mit dem Partner der gleichen Equipe abmachen, dass nur einer ein Fahrzeug mitbringt. Erscheint eine Equipe jedoch ohne Fahrzeug, wird sie nach Hause geschickt, und die Prüfung gilt als nicht angetreten.
- Es ist Aufgabe jedes einzelnen Kandidaten, mit demjenigen Wagen und denjenigen Werkzeugen, für die er sich entschieden hat, zur Prüfung anzutreten, genaustens vertraut zu sein.
 - Irgendwelche Entschuldigungen in dieser Hinsicht, zum Beispiel: er habe noch nie mit dieser Ausrüstung gearbeitet, werden von der Prüfungskommission nicht anerkannt.
- Der Kandidat hat für die während der Prüfung geleistete Arbeit keinen Anspruch auf eine Entlöhnung in irgendeiner Form.
- Grundsätzlich teilt die Prüfungskommission die Kandidaten für die Prüfung ein. Diese können jedoch bei der Anmeldung mitteilen, mit welchem andern Kandidaten sie die Tankrevision absolvieren möchten. Der Wunsch wird jedoch nur soweit möglich berücksichtigt.
- Die Prüfungskommission hat das Recht, Aenderungen im Prüfungsstundenplan vorzunehmen.
- Der genaue Stundenplan wird dem Kandidaten spätestens 8 Tage vor der Prüfung zugestellt.

Die Prüfungskommission erwartet gerne viele Anmeldungen und wünscht allen Kandidaten viel Glück und Erfolg an der Prüfung.

Bern, den 2. Dezember 1974/vg Für die Prüfungskommission des VTR: H. Schneider, Präsident

Vorschläge für eine Neuordnung der Konsumentenregelung

Nachstehend ein Schreiben des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Ein Thema, das heute aktueller denn je ist.

Um eine bessere Dezentralisation der Lagerhaltung an flüssigen Treib- und Brennstoffen zu erzielen, wird gegenwärtig versucht, die bisherige sogenannte Konsumentenregelung neu zu gestalten. Die heute noch geltenden Bestimmungen sehen vor, dass dem Verbraucher, der auf freiwilliger Basis Pflichtvorräte an Treibstoffen,

Heizölen oder festen Brennstoffen unterhält, ein Teil der im Warenpreis enthaltenen Garantiefondsbeiträge als Beitrag an seine Lagerkosten (einschliesslich Amortisation der Anlagen) zurückerstattet wird. Nunmehr sind neue Vorschläge erarbeitet worden, um eine vermehrte Einlagerung der Vorräte am Verbrauchsort zu fördern und gleichzeitig einen grösseren Anreiz für eine erhöhte Anzahl potentieller Interessenten zu bieten, die Ihnen nachstehend zur Stellungnahme unterbreitet werden.

I. Allgemeine Verbraucherregelung

- a) Vertraglich gebundene Mindestmengen, die es ermöglichen, in den Genuss der Entschädigungen zu gelangen:
- 10 Tonnen Autobenzin
- 10 Tonnen Dieseltreibstoff
- 50 Tonnen Heizöl
- 80 Tonnen Kohle (unter bestimmten Voraussetzungen)

Als Pflichtlager werden nur jene Vorräte anerkannt, die neben den üblichen freien Betriebsmengen zusätzlich angelegt worden sind. Die freien Betriebsvorräte bzw. der hierfür notwendige Tankraum muss in der Regel einem Drittel des durchschnittlichen Jahresverbrauchs entsprechen.

b) Entschädigungen

Dem Lagerhalter werden im Durchschnitt kostendeckende Entschädigungen für die mit seiner Lagerhaltung verbundenen Aufwendungen ausgerichtet, die sich folgendermassen zusammensetzen würden:

Tankbauentschädigung (für flüssige Treib- und Brennstoffe)

Diese Entschädigung ist für die Amortisation der Anlagekosten bestimmt. Die Baukosten würden in einer Laufzeit von 6 bis 10 Jahren (je nach Abmachung mit den Banken) in Form jährlicher Entschädigungen amortisiert.

2. Entschädigung für Unterhalts-, Betriebsund Kapitalkosten (für flüssige Treib- und Brennstoffe)

Diese Entschädigung sollte die übrigen mit der Lagerhaltung verbundenen Kosten (Waren und Landverzinsung, Versicherungen, Tankunterhalt usw.) decken.

3. Für feste Brennstoffe eine branchenübliche Lagerentschädigung

Die Höhe der vorerwähnten Entschädigungen wird vom Vorstand der Carbura im



Tanks - Behälter - Zementsilos

Oeltanks in runder und kubischer Ausführung, werkstattgeschweisst oder platzgeschweisst) Bauwerkzeuge - Werkzeuge - Bauteile

9203 Niederwil Telefon (071) 83 10 31



TANKSCHUTZ

Wir führen sämtliche Arbeiten aus, welche für die Sicherheit Ihrer Tankanlage notwendig sind.

Tankrevisionen, Tankbeschichtungen (Epoxidharz oder Polyurethan), Tankreparaturen, elektronische Abfüllsicherungen, Innenhüllen und Vakuumgeräte, Tankversetzungen (Neuanlagen), elektrische Messungen auf Aussenkorrosion, kathodische Korrosionsschutzanlagen, Domschachtauskleidungen.

GALVOMAG AG

Sumatrastrasse 5, 8006 Zürich, Telefon 01 47 63 14 oder 32 54 50

BEILHACK der SCHNEEPROFI:

Räumt jede Schneeart, in jeder Menge



- Seiten- und Keilpflüge
- Seiten- und Zapfwellen-Hochleistungs-Schleudern
- Hochleistungs-



Den Winter gut im Griff mit Beilhack-Schneeräumern

8024 Zürich Mühlebachstrasse 11-15 Telefon 01 32 85 30

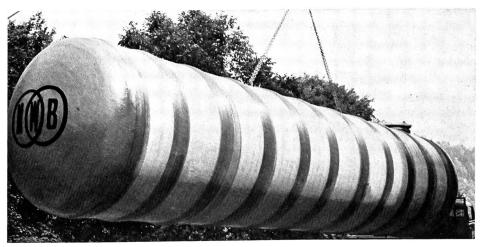


tankmaterial ag

Ausrüstungen und Werkzeuge für die **Tankrevision**



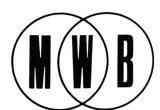
MWB bietet Ihnen mehr Sicherheit für Ihre Heizöllagerung



MWB-Kunststoff-Heizöltank

Das Metallwerk AG Buchs verfügt über die grösste Erfahrung im Bau von Heizöltanks aus Kunststoff. Der MWB-Kunststoff-Heizöltank erhielt als erster den endgültigen Ausweis des Eidg. Amtes für Umweltschutz zur Erdverlegung in den Gewässerschutzzonen A, B+C.

Der MWB-Kunststoff-Heizöltank ist trotzdem billiger, denn er ist der Sicherste! Sicherheit ist ein Gewinn, welcher sich nicht in nackten Zahlen ausdrückt, jedoch bei der Kostenberechnung miteinbezogen werden muss.



- -Stehtankanlagen
- -Stehtanksanierung mit Doppelboden
- -Wellplatten-Oelabscheider
- -Mobil-Abscheider für Oel- und Benzinunfälle
- -Wellplatten-Abscheider für Fest- und Schwebestoffe
- -Gruppenreinigungsanlagen
- -Hauskläranlagen für Einfamilien- und Ferienhäuser
- -Industrieabwasser-Reinigung
- -Phosphat-Fällanlagen
- -Abwasserrohre aus glasfaserverstärktem Kunststoff
- -Normfilter (Kerzenfilter)

Metallwerk AG Buchs/SG

9470 Buchs, Tel. 085 6 20 51

VTR-Mitteilungen

Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement festgelegt, und zwar in der Regel mit Gültigkeit für ein Jahr, unter Berücksichtigung der Amortisationszeit. Orientierungshalber sei erwähnt, dass die Importeure und Händler derzeit folgende Entschädigungen erhalten.

1. b) 1. Tankbauentschädigung (zahlbar innert 6 Jahren)

 $\begin{array}{lll} \text{für Autobenzin} & \text{Fr. } 124.\text{--/m}^3 \\ \text{für Dieseltreibstoff} & \text{Fr. } 98.50/\text{m}^3 \\ \text{für Heizöle} & \text{Fr. } 98.50/\text{m}^3 \\ \end{array}$

2. b) 2. Unterhalts-, Betriebs- und Kapital-kostenentschädigung

für Normalbenzin Fr. 11.40 für Superbenzin Fr. 12.60 für Dieseltreibstoff Fr. 9.35 für Heizöle Fr. 9.45

3. b) 3. Lagerentschädigung für feste Brennstoffe (noch festzulegen)

c) Finanzierung der Ware

Wie üblich ginge die Finanzierung der Ware zu Lasten des Pflichtlagerhalters, wobei die Möglichkeit besteht, die Pflichtmengen nach der allgemein geltenden Regelung zu 90 % durch einen vom Bund garantierten Bankkredit (Wechselkredit) bevorschussen zu lassen. Diese besonderen Pflichtlagerkredite müssten zum Pflichtlagerdiskontsatz von gegenwärtig 4 % verzinst werden.

d) Dauer der vertraglichen Vereinbarung Die Pflichtvorräte der Verbraucher sind langfristig zu sichern. Bevor die Entschädigungen ausgerichtet werden, muss die Gewähr bestehen, dass der betreffende Tankraum mit einer im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit für die Dauer von 20 Jahren der Pflichtlagerhaltung erhalten bleibt.

Eine Aufhebung des Pflichtlagervertrags würde in der Regel nur dann ermöglicht, wenn ein bereits amortisierter Behälter der Kriegswirtschaft zu ihren Lasten zur weiteren Verwendung überlassen wird, oder die Summe der entgegengenommenen Tankbauentschädigungen zurückerstattet würde. Im Falle der Ueberlassung ist ein Baurechtszins zu vereinbaren.

Sofern ausnahmsweise innerhalb der Amortisationsfrist eine Aufhebung des Pflichtlagervertrags notwendig wird, sind die Entschädigungsfragen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Amortisationszahlungen zu regeln.

II. Regelung für die öffentliche Hand und gemeinnützige Institutionen

(Gemeinde-, Stadt-, Bezirks- und kantonale Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Spitäler, Altersheime/Verkehrsbetriebe, Bauämter, Feuerwehr, Polizei- und Sanitätsdienst usw.)

Für diese Kategorien hätte die unter I erwähnte Regelung ebenfalls Gültigkeit. Um die Finanzierungsschwierigkeiten, denen die öffentliche Hand und gemeinnützige Institutionen meist begegnen, aus dem Wege

zu räumen, wird der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge mit den Banken Verhandlungen aufnehmen, um die Zession der Pflichtlagerentschädigungen gegen bankenmässige Vorfinanzierung der Tankbauten vertraglich zu ermöglichen.

III. Finanzielle und administrative Auswirkungen auf den Konsumentenpreis bei Einführung der unter Ziff. I und II vorgesehenen Verbraucherregelung

1. Gemäss den allgemein rechtlichen Grundsätzen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge werden die sich mit Einführung der neuen Regelung ergebenden Kosten auf die zu erhebenden Garantiefondsbeiträge umgelegt. Da es bisher nicht möglich war, eine ungefähre Grössenordnung der zu erwartenden neuen Pflichtmengen statistisch zu erfassen, wurde eine Hypothese aufgestellt, die von folgenden Zahlen ausgeht:

Erhöhung der bei den Verbrauchern eingelagerten Pflichtmengen im Laufe der nächsten 5 Jahre in der Grössenordnung von 6000 Tonnen Autobenzin

25 000/30 000 Tonnen Dieseltreibstoff 500 000 Tonnen Heizöle

2. Es darf angenommen werden, dass die heute geltenden Garantiefondsbeiträge für Benzin und Dieseltreibstoff ausreichen werden, um das vorstehende Programm durchzuführen

3. Bei den Heizölen, wo eine Vermehrung der Konsumentenvorräte um rund 500 000 Tonnen in Aussicht genommen wird, welche im Rahmen der neuen Regelung vergütungsberechtigt wären, müsste der Garantiefondsbeitrag vermutlich um 10 bis 20 Rappen pro 100 kg Heizöl erhöht werden. Selbstverständlich würde diese Erhöhung nicht auf einmal, sondern schrittweise im Laufe der nächsten 5 Jahre nach Massgabe des durch die Errichtung der neuen Pflichtlager verursachten Finanzbedarfs erfolgen.

Es wäre von grossem Vorteil für die Bevölkerung, wenn diese Vorschläge realisiert werden könnten. Ganz besonders sollte die Regelung für die öffentliche Hand und gemeinnützigen Institutionen ins Auge gefasst werden. Die Oelkrise, wie wir sie erlebt haben, wäre unter diesen Voraussetzungen nie passiert.

Hans Leuenberger

Ungereimtes und Unverständliches aus dem AFU!

VTR. Landauf und landab wird unseren Mitbürgern eingeschärft, wie notwendig es sei, unsere Gewässer vor Verunreinigungen zu schützen! Dagegen ist bestimmt nichts einzuwenden. Unverständlich wird es hingegen, wenn man meint, das Eidgenössische Amt für Umweltschutz (AFU) gehe hier mit gutem Beispiel voran. Es mutet wie ein schlechter Witz an, wenn man weiss, dass dieses Amt eine provisorische Bewilligung unter der EAGS-Nr. 07.01.71 für «Antifrogen N» (Giftklasse 4) als Leck-

anzeigeflüssigkeit in doppelwandigen Stahltanks erteilt.

Jedem Fachmann ist heute immerhin bekannt, dass es möglich ist, doppelwandige Tanks mittels Druckluft zu überwachen und somit die nicht ungefährliche Testflüssigkeit auf Frostschutzmittelbasis zu eliminieren.

Mit Druckluft als Testmedium wäre es immerhin möglich, indirekt eine Qualitätsverbesserung von doppelwandigen Stahltanks anzustreben!

Wenn man weiss, mit welcher Akribie dem Tankbesitzer laufend Vorschriften bezüglich seiner Tankanlage gemacht werden, kann man diese Praxis der Bewilligungserteilung nicht begreifen.

Bedauerlich an dieser Tatsache ist, dass damit allen, die sich für den Gewässerschutz einsetzen und engagieren, ein Tiefschlag versetzt wurde.

Die Preiskommission informiert

pd. Letztmals haben wir über unsere Sitzung vom 26. August 1974 berichtet. Inzwischen hat die Preiskommission am 3. Oktober und am 15. November 1974 zwei weitere Sitzungen abgehalten. Haupttraktandum der Sitzung vom 3. Oktober war die Kalkulation der Pauschalpreise und der Regieansätze zuhanden unserer Mitgliederversammlung. Es hat uns gefreut, dass unsere Anträge anlässlich der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt worden sind, und wir möchten allen Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken. Die Sitzung vom 15. November hatte zwei Hauptthemen. Einerseits sind uns acht Streitfälle zur Behandlung vorgelegt worden. Erneut haben vorwiegend Regiearbeiten zu Beanstandungen Anlass gegeben. Wir geben der festen Hoffnung Ausdruck, dass sich bei Anwendung der Regiepreise gemäss Regiepreisliste, welche beim Sekretariat bezogen werden kann, Diskussionen dieser Art weitgehend vermeiden lassen.

Anderseits konnten wir eine Vertretung der Urcit begrüssen, welche bestrebt ist, nach den Tankrevisions-Pauschalpreisen auch die Regiepreise unseren Kalkulationen nach Möglichkeit anzupassen. Dass sich dieser gute Vorsatz nicht sofort realisieren lässt, liegt auf der Hand. Weitere Gespräche sind jedoch vorgesehen, und es ist unser gemeinsames Ziel, bereits für 1976 eine weitgehende Uebereinstimmung zu finden.

Für die Preiskommission: R. Büchli

Technische Kommission

Das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern möchte klargestellt haben:

Formular «Revisionsrapport», Rubrik: Revisionsbefund der Anlage, Punkt 6, Messstah:

Das Carré «Montage vorbereitet» ja, ist nur dann anzukreuzen, wenn das Messstabführungsrohr eingebaut ist.

Der Begriff «Montage vorbereitet» bezieht sich nicht auf ein eventuell späteres Mon-

VTR-Mitteilungen

tieren des Führungsrohrs, wenn zum Beispiel anlässlich der Revision nur eine Muffe eingeschweisst wurde, sondern auf das spätere Montieren des Messstabs, sobald dieser vom Lieferanten angeliefert wird. Wir bitten unsere Mitglieder, diesem Wunsche die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir vermeiden damit Rückfragen und unnötigen Zeitaufwand.

«... widerrechtlich einen flüssigen Stoff fahrlässig versickern lassen...»

Dem «Züri-Leu» entnehmen wir den Artikel von Stephan Bosch über einen Gerichtsfall gegen einen Tankrevisor, der sicher das Interesse unserer Berufskollegen finden wird.

«Sie hätten», sagt der Präsident der siebten Abteilung des Zürcher Bezirksgerichts zum Angeklagten A. Z., 32, Tankrevisor mit eidgenössischem Fachausweis, «eine Funktionskontrolle machen müssen, Sie hätten die Baupläne anschauen sollen, Sie hätten sehen müssen, dass die aufgehobene Fülleitung mit einer Rücklaufleitung verbunden war.»

Und der angeklagte Tankrevisor, der sich als «völlig unschuldig» bezeichnet, antwortet: «Soll mir einer sagen wie!»

Seit fünf Jahren hat A. Z. mit Oeltanks zu tun. Kein Zweifel, dass er sein Fach versteht. Und doch ist es passiert: Bei einer Revision unter seiner Regie liefen rund 9000 l Oel aus und versickerten in der Erde. Die versagende Tankanlage war, so A. Z., «völlig altmodisch».

Die Bezirksanwaltschaft fordert für den nicht Vorbestraften drei Monate Gefängnis bedingt. A. Z. habe «widerrechtlich einen flüssigen Stoff, der geeignet ist, das Wasser zu verunreinigen, fahrlässig ausserhalb eines Gewässers versickern lassen und dadurch die Gefahr der Verunreinigung des Wassers geschaffen».

Das Gericht, mit den technischen Einzelheiten und Raffinessen einer Tankrevision nicht vertraut, sitzt bei der Suche nach dem Verschulden des Angeklagten am kürzeren Hebel. Denn um zu wissen, was genau eine Fülleitung, eine Rücklaufleitung oder eine einmontierte Sonde ist, muss man Tankrevisor sein.

Aus diesem Grunde kommt die siebte Abteilung zu keinem Urteil innerhalb dieser Verhandlung.

Es wird eine Expertise eingeholt, der Gerichtsentscheid dem A. Z. schriftlich zugestellt.

Bevor A. Z. den Gerichtssaal verlässt, sagt er: «Was mir passiert ist, kann jederzeit und überall wieder einem passieren.»



Für Tankreinigungen and -revisionen empfehlen sich

Assistoil SA termoshell-plan

Palazzo Riscossa 6900 Cassarate Telefono 091 51 55 52 Pulizia e revisioni cisterne

Ateliers des Charmilles SA

Abt. Tankrevisionen Thunstrasse 87 3000 Bern 16 Telefon 031 44 83 83 Telex 32 646 Tankrevisionen und Oelfeuerungsservice

Théo Braun termoshell-plan

5, rue Juste-Olivier 1260 Nyon Téléphone 022 61 62 62 Révisions de citernes

Burki AG termoshell-plan

Bleichematt 22 4562 Biberist Tel. 065 4 94 61 Tankreinigungen und -revisionen



Citerna SA

1, chemin Monribeau 1005 Lausanne Téléphone 021 23 13 17 50, avenue d'Aire 1203 Genève Téléphone 022 44 85 45 Révision de citernes, sablages et revêtements



City Carburoil Zürich AG Bäckerstrasse 60

8026 Zürich
Telefon 01 39 20 50
Telex 54 467
Tankreinigungen und -revisionen,
Anpassungen usw.
Verkauf von Heizöl, Benzin und Diesel

Max Diener AG

Hardturmstrasse 287 8031 Zürich Telefon 01 42 20 26 Telex 57 981 dien Tankrevisionen, Tankschutz, Tanksanierungen, Erstellung schlüsselfertiger Tankanlagen.

Edelmann AG

Wieshofstrasse 24 8408 Winterthur Telefon 052 25 19 33 Tankrevisionen und Kathodenschutz-Anlagen

Gebr. Fischer AG

Stampfgasse 44
8750 Glarus
Telefon 058 61 26 66
Tankreinigungen und -revisionen
Tochtergesellschaft der Gebr.
Fischer & Co.
Heizungen, Lüftungen, Oelfeuerungen,
Männedorf, Neuenhof, Wettingen

Ernst Forster AG termoshell-plan

8803 Rüschlikon Telefon 01 724 17 80 3000 Bern Bornweg 9 Telefon 031 43 35 37 4702 Oensingen Telefon 062 76 14 44 Tankreinigungen und -revisionen

Geldner Service AG

Jakob-Burckhardt-Strasse 86 4002 Basel Telefon 061 34 06 00 Telex 62 193 Tankrevision, Tanksanierung, Oelbrennerservice

Gilbarco AG

Töpferstrasse 26 8048 Zürich Telefon 01 35 45 25 Telex 54 587 Tankreinigungen und Revisionen an Heizöl-, Diesel- und Benzintanks, inkl. Sanierungs- und Anpassungsarbeiten Neu-Tankanlagen, Oelfeuerungen, Garageeinrichtungen.

VTR-Vertrauensfirmen



Götz Furtbach 560 8264 Eschenz

Telefon 054 8 54 52 Tankrevisionen

Haefliger + Kaeser SA

6, Seyon 2001 Neuchâtel Téléphone 038 21 11 21 Bruderholzstrasse 12 4002 Basel Telefon 061 34 36 10 Tankrevisionen

Paul Halter AG

Titlisstrasse 5 9500 Wil SG Telefon 073 22 11 33 Tankreinigungen und Tankrevisionen

F. Jampen

Inhaber R. Roppel
Dullikerstrasse 170
4653 Obergösgen/Olten
Telefon 062 35 43 49
Spezialgeschäft für Tankrevisionen,
Reparaturen, Aussenbehandlung,
Neuanstriche, Reinigung,
Sanierungen sämtlicher Tanks

H. Koch AG Zürich

Flüelastrasse 54 8047 Zürich Telefon 01 52 52 00 Telex 52 379 Koch CH Tankrevisionen, Anpassungen, Tankschutz, Neutankanlagen, Heizungen, Verkauf von Heizöl und Treibstoffen

Ets. Kohli SA termoshell-plan

Rue du Midi 1880 Bex Téléphone 025 5 12 66 Révisions de citernes

Kübler-Heizöl AG

Abt. Tankrevisionen
Etzbergstrasse 23
8405 Winterthur
Telefon 052 29 22 22
Tankreinigungen und -revisionen
Anpassungen von Altanlagen
Tankbeschichtungen
Kathodenschutzanlagen
Tanksanierungen

Walter Lippuner termoshell-plan

7099 Trin Mulin Telefon 081 38 11 92 Tankreinigungen und -revisionen

H. Muster & Cie.

Mittelstrasse 2
4912 Aarwangen
Telefon 063 2 23 64
Revisionen an Heizöl-, Diesel-, Benzinsowie Grosstankanlagen inkl.
Sanierungsarbeiten

Rotrag AG

Löwengartenstrasse 12 9400 Rorschach Telefon 071 41 91 22 Tankrevisionen, Tankreinigungen, Neu-Tankanlagen Hectronic-Abfüllsicherungen

Schneider + Kreienbühl AG

Freiburgstrasse 394
3018 Bern
Telefon 031 55 20 55
Sternenhofstrasse 6
4153 Reinach
Telefon 061 76 14 14
Tankrevisionen und -sanierungen,
Sandstrahlen, Kunststoffbeschichtung,
Verkauf, Montage und Service von
NEO-VAC-Leckschutzgeräten und
Innenhüllen, Kathodenschutzanlagen,
25 Jahre Erfahrung

Schweizer AG

Mineralölprodukte 3414 Oberburg Telefon 034 22 30 64 Tankreinigungen und Tankrevisionen





Stauber AG

Im langen Loh 61 4054 Basel Telefon Büro 061 38 61 69 Werk 061 63 10 63 Tankrevisionen, Sanierungen, Tankund Tankraumbeschichtungen, Industrielle Beschichtungen

Tank-Meier

Affolternstrasse 154 8050 Zürich Telefon 01 840 17 50 Tankrevisionen Tanksanierungen

Steinmann AG

Aegertenstrasse 6 3005 Bern Telefon 031 44 81 61 Revisionen an Heizöl-, Diesel-, Benzinsowie Grosstankanlagen, inkl. Sanierungsarbeiten, Hectronic-Abfüllsicherungen

Ernst Tanner termoshell-plan

Buchentalstrasse 22a 9000 St. Gallen Telefon 071 24 31 56 Tankreinigungen und -revisionen

Tarei AG

Unternehmung für Tankreinigung Bachstrasse 8 8800 Thalwil Telefon 01 720 00 04 Gefahrlose Benzintank-Revisionen mit Tarei-Brennern, auch für Grosstankanlagen

Trans-Auto AG termoshell-plan

1712 Tafers
Telefon 037 44 11 57
Tankreinigungen und -revisionen

H. Wäny termoshell-plan

8251 Schlatt bei Diessenhofen Telefon 053 7 63 05 Tankreinigungen und -revisionen



Wenn Sie als Fachmann auf dem Tankrevisionssektor an dieser Gemeinschaftswerbung führender VTR-Firmen ebenfalls interessiert sind, so gibt Ihnen die Anzeigenverwaltung VS-Annoncen, Vogt-Schild AG, Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich Telefon 01 39 68 68, gerne Auskunft. Rufen Sie unverbindlich an.

schekol Mission Missio



für die zuverlässige Innen-und Aussenbeschichtung von Tanks, sowie die Auskleidung von Tankkellern. Führend dank der hervorragenden Beständigkeitseigenschaften und der bekannt ieichten und angenehmen Verarbeitbarkeit!

(\$)

SCHEKOLIN AG Fabrik hochwertiger Lacke und Farben 9494 Schaan Tel.075/2 2944



Gaswarngerät für Tankrevisions- und Wartungsequipen

Verkauf und Beratung:

Roth + Co. AG 9244 Niederuzwil SG Schweiz Regel- und Steuergeräte

Tel. 073 51 68 68 Telex 77321 robust und handlich schlagfestes, wasserdichtes Gehäuse nur ein Bedienungselement Betriebskontrolle und Warnsignal akustisch netzunabhängig, aufladbar lieferbar für verschiedenste Gase und Dämpfe

Tankmaterial AG 6033 Buchrain bei Luzern Tel. 041 36 55 33

VACUMATIC für apparativen Gewässerschutz

Bei neuen Tankanlagen

jeder Einwandtank aus Stahl oder Kunststoff in der Zone B jeder Doppelwand-Stahltank in der Zone A für Benzin auch in der Zone B— mit einem Vollvakuumgerät VACUMATIC-II

mit einem Druckgerät TALIMEX-ASF D-9

Bei Tanksanierungen

zum einwandigen Stahltank
— auch zum nicht vorschriftsgemässen prismatischen —
zum einwandigen Stahltank mit Innenhülle
zum Beton-Tank mit GFK-Doppelwandauskleidung
zum Einwand-Stahltank mit Hartschalenauskleidung
für Benzin

gehört ein Vollvakuumgerät VACUMATIC-II
gehört ein Leckanzeiger VACUMATIC-III
gehört ein Leckanzeiger VACUMATIC-IV
gehört ein explosionsgeschützter Leckanzeiger
VACUMATIC-EX

Wir sind seit Jahren spezialisiert und gewährleisten Installation und Wartung in der ganzen Schweiz.

TALIMEX AG, 8125 Zollikerberg Postfach 10, Telefon 01 63 68 56



VTR-Mitglieder

geniessen für ihre Betriebs-Haftpflicht-Versicherung besonders günstige Prämien bei Lloyd's.

Auskünfte und Abschlüsse durch die vom Verband empfohlenen Broker

INTERBROKE SCHMITZ & CO. LTD, 8022 Zürich

Am Schanzengraben 23, Telefon 01 36 13 25

Schwimmbad-Wasser

sollte keine Probleme geben! Denn dafür gibt es: LABULIT-Bassinchemikalien LABULIT-Beratung+Service LABULIT-Gratisanalysen

Weil wir wissen, dass jedes Bassin aufgrund seiner Form, Beschaffenheit, Benützung und seines Standortes individuell ist, muss auch die Behandlung individuell sein.

LABULIT-Bassinberatung ist individuell

Die Wasserprobe von jedem Bassin wird separat untersucht und unter Berücksichtigung der Resultate ein entsprechender Behandlungsplan erstellt.

Das LABULIT-System bewährt sich in der ganzen Schweiz, weil es für unsere Wasserqualitäten entwickelt wurde.

Profitieren Sie von unserem Wasser-Wissen!

Verlangen Sie eine Plasticflasche mit einem Versandkarton und senden Sie uns diese gefüllt mit Ihrem Bassinwasser zur Gratisanalyse.

Wir wissen, in welchem Wasser Schwimmen am schönsten ist!

LABULIT AG, ZÜRICH

Laden: Seefeldstr. 14, Tel. 01 47 63 77, Büro: Goethestr. 12, Tel. 01 32 03 64/47 32 42





Hochdruck-Reinigungsmaschinen sind besser . . .

mit eingebautem, drucklosem

Wasserenthärter,

denn sie arbeiten mit weichem Wasser!

Mehrere Benützungsplätze durch Fernverrohrung ohne weiteres möglich. Mit FRANK-MASCHINEN reinigen heisst:

ohne Schweiss - ein Preis!

Reinigen ohne Oberflächenbeschädigung Die Vollemaillierung der Geräte und die für den Service ideale Schubladenanordnung sind weitere Spitzenvorteile des Gerätes Und vergessen Sie nicht: einmalig problemlose Bedienung über die

Sicherheitspistole!

Beratung und Verkauf durch:

A. SIMON

Generalvertretung, 9323 Steinach, Telefon 071 46 45 32 oder eine unserer verschiedenen Verkaufs- und Servicestellen in der Schweiz



ELCLOZID-Apparate für Trink- und Badewasseraufbereitung

ELCLOZID-Apparate

- entkeimen Trink- und Badewasser
- sorgen für hygienische Bedingungen im Schwimmbecken
- erzeugen ein frisches, geruchfreies Wasser, das weder Augen noch Schleimhäute reizt
- verhindern das Übertragen von Krankheiten durch Badewasser
- sind einfach zu bedienen und zu unterhalten. Selbst bei falscher Bedienung keine Gefährdung von Badebenützern möglich
- benötigen nur Kochsalz. Der Umgang mit unangenehmen und gefährlichen Chemikalien entfällt
- sind für Trink- und Schwimmbadanlagen jeder Grösse lieferbar
- haben sehr kleine Betriebskosten



Arnold W. Korthals

im Lindengut 11, 8803 Rüschlikon, Telefon (01) 724 11 24